

Prater's Milch-Seife
Dresden.

Dresdner Nachrichten

Lobeck & Co.
Hoflieferanten Sr. Majestät des Königs von Sachsen
Chocoladen, Cacaos, Desserts.
Einzelverkauf Dresden, Altmärkt 2.

Hugo Borack
Hoflieferant
Altmärkt
(Ecke der Seestraße 1).
Neuheiten:
Damen-Oberhemden
Damen-Cravatten
Damen-Unterröcke
Strümpfe und Unterzeuge.
Imitirte schwedische Handschuhe.

Turmhüte
Sport-Festwoche
empfehlen des Pils- und Mollewaarenhaus
Strohhut-Fabrik C. Heinrich Barthel Waisenhausstr. 30

Glaswaaren
jeder Art aus den bedeutendsten Glashütten des In- und Auslandes, empfohlen in reichhaltiger Auswahl
Wilh. Rühl & Sohn, Kgl. Hoflieferanten,
Neumarkt 11. Fernsprecherstelle 1119.

Tapeten.
Gustav Hitzschold, Moritzstrasse 14.
Tapeten.

Solide, elegante deutsche und englische Tuchwaaren
empfehlen in grossartigster Auswahl billigst **C. H. Hesse, 20 Marienstrasse 20, Ecke Margarethenstrasse (3 Raben).**

Nr. 141. Spiegel: Sprachenverordnungen in Oesterreich. Vorschläge, Kreuzfische, Stadtverordnetenwahl. **Rathsmäßige Witterung:** Unklar, kühl. **Sonnabend, 22. Mai.**

Politisches.

Der Wiener Gemeinderath hat eine bemerkenswerthe politische Kundgebung beschlossen: die feierliche Ueberrichtung einer Adresse an den Kaiser, in der der Monarch gebeten werden soll, die Sprachfrage in ganz Oesterreich auf dem Wege des Gesetzes zur Regelung zu bringen, unter Aufhebung der auf dem Verwaltungswege erlassenen kaiserlichen Sprachenverordnungen für Böhmen und Mähren. Damit ist ein Schritt gethan worden, der, wenn die allerhöchste Stelle die gegebene Anregung als möglich anerkennt und den rechten Mann zu ihrer Durchführung findet, zur Wiederherstellung des inneren Friedens in der habsburgischen Monarchie zu führen geeignet erscheint. Es war in der That hohe Zeit, daß von irgend einer Seite etwas geschah, das einen Ausweg aus dem jetzigen Labirinth zeigte. Die innerpolitische Lage in Oesterreich hat in den letzten Tagen einen Höhepunkt der Erregung erreicht, der Bestimmungen auf allen Seiten und in allen Kreisen hervorruft, in denen der österreichische Staatgedanke überhaupt noch lebendig und das Bewußtsein der gemeinsamen Interessen und Aufgaben der österreichischen Gesamtheit durch das ausschließliche Ausgehen in sonderlichen Bestimmungen noch nicht völlig gekümmert ist. Welche außergewöhnliche Erregung sich der Gemüther bemächtigt hat, lassen die letzten Sitzungen des Abgeordnetenhauses erkennen, in denen der parlamentarische Widerstand der deutschen Voten so gewaltthätige Formen annahm, daß eine Fortführung der Geschäfte des Hauses zunächst unmöglich erschien. Die Sitzungen wurden daher auf unbestimmte Zeit unterbrochen, um in der Zwischenzeit eine Verständigung zwischen der Mehrheit und der Regierung über das weitere zu beobachtende Verfahren herbeizuführen. Es verläutet, daß am nächsten Montag zum ersten Mal wieder verhandelt werden soll. Die Entschlüsse der Regierung müßten freilich sehr entgegenkommender Art und das Verhalten der Mehrheit im Vergleich zu ihrem bisherigen Auftreten recht entgegenkommend sein, wenn dadurch ein Nachlassen der unersättlichen Spannung gemindert werden sollte. Soviel darf wohl als feststehend betrachtet werden, daß die Zeit der halben Maßregeln vorbei ist und daß Graf Wardeni darauf verzichten muß, Erfolge mit einer Politik zu ernten, die den Deutschen immer nur platonisches Wohlwollen entgegenbringt, den Czechen, Polen und Slawen dagegen eine reife Frucht nach der andern in den Schoß wirft.

des Wiener Gemeinderaths mit einer Bithlichkeit erfolgt, die unwillkürlich auf den Gedanken bringt, daß eine Anregung von oben her vorausgegangen sei: denn wozu hätte es sonst der Einberufung einer außerordentlichen Sitzung bedurft? Sodann verhielt sich der Bürgermeister Dr. Lueger bei der Beratung über den Wortlaut der Adresse sehr gemäßigt und diplomatisch, so daß er den beztugigen Born eines Theils seiner radikalen Gesinnungsgenossen über sich herausgeschwor, was freilich nicht hinderte, daß die mildere Tonart Dr. Lueger's die Zustimmung der Mehrheit fand. Da es nun ferner notwendig ist und auch durch verschiedene Aeußerungen Dr. Lueger's, die in der letzten Zeit von ihm bekannt geworden sind, bestätigt wird, daß der neue Bürgermeister von Wien zu dem Grafen Wardeni und seiner Regierung in den freundschaftlichsten Beziehungen steht, so liegt die Annahme nahe, daß der Ministerpräsident die Vermittelung des Bürgermeisters angetrieben habe, um den Boden für eine Wendung in der inneren Politik vorzubereiten. Nimmt der Kaiser die Adresse huldvoll entgegen und macht er den darin niedergelegten Gedanken zur Lösung der Sprachfrage zu dem seinigen, so hat Graf Wardeni für die Umkehr seiner Politik in der Nationalitätenfrage die ganze Autorität der kaiserlichen Initiative für sich, deren er allerdings auch bedürfen würde, da er mit seiner eigenen Person kaum eine solche Schwere zu bedenken vermöchte. Da ferner die Regelung der Sprachfrage auf gesetzlichem Wege für ganz Oesterreich, falls die Wahregel nicht bloß ein Scheinmandat bilden soll, unermesslich mit einer wesentlichen Herabsetzung der hochgehpannten czechischen und sonstigen unbedingten nationalen Ansprüche verbunden sein würde, so müßte Graf Wardeni mit der Gutheißung jenes Grundgesetzes zugleich seine bisherige Methode lassen, nach der er die Mehrheit für den Ausgleich durch lauter einzelne Zugeständnisse auf sprachlichem und nationalem Gebiete mühsam zusammenzubinden hoffte. Das ließe mit anderen Worten, daß Graf Wardeni entschlossen wäre, in der Ausgleichsfrage an die Stelle der bisherigen Parole: „Ausgleich um jeden Preis“ die bessere zu setzen: „Neben kein Ausgleich, wenn er nicht für Oesterreich ehrenvoll und nützlich ist.“

kommen, welche auf Reformen hinauslaufen? Und Reformen sind doch der Zweck des Ganzen. Was soll in der Annahme eine Minorität gegen eine widerwillige Majorität machen? Nur Kant und Streit würde die Folge sein, aber keine heilsamen Resultate. Die Regierungen werden auch in keinem Falle von der Weigerung, die man ihnen hier gewünscht will, Gebrauch machen, denn sie würden somit ihrer eigenen Auffassung in's Gesicht schlagen, inwiefern würde ihnen also dieser Zusatz gar nicht schaden. Er müßte aber sogar sagen, er würde uns eine Agitation herbeiführen, während doch unser öffentliches Leben immer mehr als genug durch Agitationen durchdringt ist. Ich kann Sie also nur bitten, die Vorlage in ihrer ursprünglichen Fassung wieder herzustellen. — Abg. Gump (Reichsb.) bittet ebenso dringend, die Fassung der Kommission aufrecht zu erhalten. Der Antrag Wardeni hat seinen Grund selbstverständlich ganz unannehmbar. — Abg. August (Süd. Volksp.) wendet sich überhaupt gegen den Annahmehang. — Abg. Propatsch (Süd.) kann zwar die Ansicht des Abg. Hertling unterstützen, daß das Doppelwort durchaus nicht im Widerspruch sei, daß indes die diskretionäre Befugnis, in ganz außerordentlichen Fällen die Erziehung einer Zwangsvereinbarung ohne Zustimmung einer Mehrheit der Beteiligten vorzuschreiben, für unbedingt notwendig ist. — Abg. Schmidt-Berlin (Süd.) bekämpft den Annahmehang in jeder Form, ebenso auch Abg. Richter (Süd. Volksp.). Was der Herr Minister so trefflich gegen diesen Antrag gesagt habe, trifft doch auch zu für die von der Regierung selbst vorgeschlagene fakultative Form, denn bei einmaliger Zwangsvereinbarung mit der Zustimmung der Mehrheit eingerichtet, so gebe es kein Zurück, auch wenn die Stimmung der Mehrheit umschlage. Die Kommission trage gar nicht den überkommenen Verhältnissen Rechnung. Die Mitgliederzahl schon bestehender Annahmen werde häufig vermindert und die neu hinzutretenden erlangten ohne Beitragspflicht Anteil an dem vorhandenen Vermögen. Und welche Schwierigkeiten müßte die Abgrenzung von den Großbetrieben bereiten, welche Beeinträchtigungen erfordern durch die gleichartigen Annahmehaltungen der Erbkantonskassen und Gemeindegemeinden. Die eine von der Kommission beschlossene Resolution verlangte sogar staatliche Geldunterstützung für die Annahmen. Was würde man sagen, wenn die Arbeitervereine mit dergleichen Forderungen kämen, das sei dann ganz nach Belieben. Angesichts der Mehrheit nach dieser Vorlage entstehenden Annahmehaltung ist diese ganze Organisation eine Organisation der Komunion (Hertling). Inzwischen ist auch von dem Abg. Richter (Süd.) ein Antrag eingebracht, auf Streichung des Satzes der Kommission betreffend die diskretionäre Befugnis der Verwaltungsbehörden. — Nach einigen Bemerkungen Bachmair's (Süd. Volksp.), der das ganze Gesetz als einen Schlag in's Wasser ansieht, schließt die Debatte. — Namentliche Abstimmungen sind nicht weniger als drei beantragt. Zunächst wird die einfache Abstimmung des Abg. Wardeni abgelehnt. (Erforderlich eine Zwei-Drittel-Mehrheit statt einfacher Mehrheit.) Mit der Linken stimmten noch die Polen, Schuss-Lupis (Reichsb.) und Prinz Hohenlohe (deutschl.). Sodann wird über den ersten Zusatz der Kommission, Anberaumung einer Zwangsvereinbarung aus besonderen Gründen auch ohne Zustimmung der Mehrheit der Beteiligten namentlich abgelehnt und der Zusatz mit 150 gegen 118 Stimmen getilgt. Dieser Majorität gehörten die Linken, Polen, Weisen, Götter, Prinz Hohenlohe-Schillingshausen, Schuss-Lupis und etwa 30 Mitglieder des Centrums, d. h. etwa ein Drittel der anwesenden Centrumsabgeordneten an. Der zweite Zusatz der Kommission, daß auf Antrag die Zwangsvereinbarung nur auf Gewerbetreibende ausgedehnt zu werden brauche, welche der Regel nach Gesellen und Lehrlinge hätten (das hierzu gestellte Amendement Wardeni war schon vorher einstimmig abgelehnt worden) wird mit 155 gegen 108 Stimmen aufrecht erhalten, endlich wird der ganze Paragraph, wie er sich hiernach gestaltet hat, mit 160 gegen 109 Stimmen angenommen. Zur Minorität gehörte die ganze Linke, mit Ausnahme einzelner Nationalliberaler, ferner Prinz Hohenlohe, Abg. Wardeni und die Polen. — Morgen: Fortsetzung der Verhandlung.

Fernschreib- und Fernsprech-Berichte vom 21. Mai.

Berlin, Reichstag. Die Beratung der Handelsvertragsvorlage wird fortgesetzt bei § 100, der von den Zwangsvereinbarungen handelt. Eine Zwangsvereinbarung soll nach der Vorlage nur dann von der höheren Verwaltungsbehörde angeordnet werden können, wenn die Mehrheit der beteiligten Gewerbetreibenden zustimmt. Die Kommission hat auf Antrag Gump einen neuen Zusatz beschlossen, daß die Behörde in besonderen Fällen auch ohne Zustimmung der Mehrheit der Beteiligten die Erziehung einer Zwangsvereinbarung anordnen kann. Einem zweiten Zusatz zufolge soll auf begehlichen Antrag der Beitragspflichtigen auf diejenigen Gewerbetreibenden beschränkt werden können, welche der Regel nach Gesellen und Lehrlinge hätten. — Abg. Meyer (Cent.) beantragt, für diesen letzteren Fall sollen an der Abstimmung der Beteiligten über Erziehung der Zwangsvereinbarung auch nur diejenigen Meister theilnehmen, welche der Regel nach Gesellen und Lehrlinge hätten. — Abg. Wardeni (nat.-lib.) beantragt: Die Erziehung von Zwangsvereinbarungen ist nicht von der Zustimmung der einzelnen Mehrheit, sondern einer Zwei-Drittel-Mehrheit der Beteiligten abhängig zu machen. Die Erziehung von Zwangsvereinbarungen dürfe nicht so sehr erleichtert werden, sonst würde Gegenstand erfolgen. Nur wenn eine entscheidende überwiegende Mehrheit den Beitragszwang wolle, sei ein gesetzliches Willen der Innungen zu erwarten. Erste Wardeni's finden aus diesem Grunde dem Zusatz der Kommission entgegen, wonach in besonderen Fällen Zwangsvereinbarungen selbst aus dem bloßen Wunsch einer Minorität folgen angeordnet werden können. Er bittet, diesen Zusatz zu streichen. — Abg. von Hertling (Cent.) weicht in Bezug auf die Beschlüsse der Kommission von seinen Freunden ab. Die Kommission habe diesen § 100 umgestaltet, das er für ihn unannehmbar sei. Mit seinen Freunden theile er selbstverständlich das Interesse für das Handwerk, er glaube aber, daß das Gerüde von dem Übergang des Handwerks sich ebenso sehr als läge herausgestellt habe, wie das Gerüde von der Vereinerlichung der Arbeiter. (Lebhaftige Bewegung.) Eine Zwangsorganisation nach der Schablone habe er nicht für empfehlend. Der Zwang schaffe nur ein Innungswesen auf dem Papier. Auf den Boden der früheren Bestehenden Vorlage habe er daher nicht treten können, dagegen sehr wohl auf den Boden der jetzigen Vorlage in ihrer ursprünglichen Fassung. Wollte die Mehrheit der Beteiligten den Annahmehang, dann lasse sich allenfalls annehmen, daß derselbe wirklich im Interesse der Beteiligten liege; aber für die von der Kommission beschlossene Umgestaltung könne er nicht stimmen, denn dadurch sei das Prinzip der Vorlage durchbrochen und die Erziehung der Zwangsvereinbarungen vollständig in das diskretionäre Ermessen der Verwaltungsbehörde gestellt. Der Reichstag habe gar keinen Anlaß, weder auf legislativem noch auf politischem Gebiete das beherrschende diskretionäre Ermessen noch zu erweitern. Dazu komme, daß bei Einführung dieses diskretionären Ermessens die Agitation niemals aufhören werde, denn wenn eine Verwaltungsbehörde von der diskretionären Befugnis keinen Gebrauch mache, während eine andere das vielmals thue, so werde es immer heißen, diese Behörde habe kein Interesse für das Handwerk. Er bitte daher, die ursprüngliche Vorlage wieder herzustellen und die Fassung der Kommission zu streichen. (Beifall links und vereinzelt im Centrum.) — Abg. Schneider (Süd. Volksp.) beantwortet ebenfalls die Wiederherstellung des Paragraphen in der Fassung der Regierungsvorlage, erklärt sich aber zugleich für die Zwei-Drittel-Mehrheit des Abg. Wardeni. — Minister Hertling: Nach den Ausführungen des Abg. Hertling habe ich wenig zu sagen, da dieser in vortrefflicher Weise Alles gesagt hat, was gegen die Fassung der Vorlage sich sagen läßt. Hinzuweisen muß ich aber doch noch, daß gerade dieser Paragraph die Grundlage des Kompromisses innerhalb der verhandelten Regierungen bildet. Wenn eine Mehrheit der Beteiligten nicht vorhanden ist für die Zwangsvereinbarung einer Innung, wie sollen da innerhalb der Innungen Beschlüsse zu Stande

langen Laufe wieder auf. Vom Reichstag nach Berlin war ein Dankschreiben für die ihm vom Reichstag vorgetragene Gebührensgegenstände eingegangen. Minister Hertling machte Mittheilungen über das Eisenbahnbudget der Reichsbahn. Getilgt sind danach 10 Millionen, verbleibt im Ganzen 40 Millionen. Einige leicht verlegte Soldaten sind bei ihren Truppenübungen verblieben. Die Untersuchung nach einem etwaigen Verbrechen des Wardeni's wird fortgesetzt. Nach längerer Debatte wurde dann ein Antrag des Grafen Guld zu Stolberg-Wernherode angenommen, die Regierung wolle ihren Einfluß bei dem Bundesrathe dahin geltend machen, daß der vom Reichstag angenommene Antrag auf Aufhebung von Kollekten bei der Einfuhr von Getreide u. s. w. sobald als möglich durchgesetzt werde. Der Landwirthschaftsminister Freiherr v. Hammerstein erklärte, daß die Regierung zu der Sache noch nicht Stellung genommen habe. — Die Agitationskommission des Herrenhauses hat den Antrag des Grafen Henard, den Grünwald zum Staatspark zu erklären, abgelehnt, dagegen eine Resolution angenommen, worin die Erhaltung der alten Verfassungen als wünschenswerth bezeichnet, der Vornahme von Abänderungen rathen und eine sorgliche Fortführung empfohlen wird. Berlin. Die Budgetkommission des Abgeordnetenhauses nahm heute in das Budgetgesetz folgende neue Bestimmungen auf: Die nächste Revision der Ressortentbeurteilung der Orte erfolgt annahmsweise spätestens nach fünf Jahren. Außerdem wurde der dritte Nachtragsetat genehmigt, welcher zur Erhöhung des Remunerationfonds für das Auswärtige Amt 20000 Mk. beantragt. In der Kommission für die Unfallversicherungsgefe wurde heute das Haupt- und Einführungsgesetz für die vier Novellen, das sogenannte Mantelgesetz, angenommen. Auf Antrag Ditts gelangte hier ein neuer Artikel zur Annahme, welcher bestimmt, daß die Berufsgenossenschaften ferner berechtigt sein sollen, nach Weggabe des Artikels 3 des Hauptgesetzes die Einrichtungen zu treffen zur Versicherung ihrer Mitglieder gegen Haftpflicht; die Versicherung soll eine freiwillige sein. Weiter: Einrichtungen zur Organisation des Arbeitsschutzes. Die Arbeiter sollen in entsprechender Weise an der Organisation theilhaftig werden. — Eine Anzahl Mitglieder verschiedener Fraktionen des Reichstages haben sich den Versuch, die Verhandlungen über die Justiznovelle wieder aufzunehmen, durch Einbringung folgenden Antrags zur dritten Beratung des Reichstages, betreffend Änderungen und Ergänzungen des Gerichtsverfassungsgesetzes und der Strafprozessordnung unternommen. In dem Gerichtsverfassungsgesetz folgen §§ 77a einzufügen: Die Strafverfahren sind in der Hauptverhandlung auch dann mit nur drei Mitgliedern einschließ- lich des Vorsitzenden zu belegen, wenn Vergehen und Uebere-

In dem guten Willen des Ministerpräsidenten gegenüber den Deutschen braucht man deshalb noch keineswegs zu zweifeln. Die größte Wahrscheinlichkeit spricht sogar dafür, daß Graf Wardeni, wenn er die Hände vollkommen frei hätte, nicht zögern würde, dem deutschen Element die ihm gebührende Stelle in dem österreichischen Nationalitätenkonvent anzuweisen. In der ersten Zeit seiner Regierung hat der Graf auch kein Oehl aus der hohen Verantwortlichkeit gemacht, die er für das Deutschthum beut. Als ihm dann aber die Schwierigkeiten des Ausgleichs über den Kopf wuchsen, veranlaßte er sich mehr und mehr in die verhängnisvolle Idee, daß der Ausgleich aller realpolitischen Weisheit letzter Schluss sei und daß für sein Weilingen jedes Opfer gebracht werden müsse. Mit dem Augenblick, wo die bezeichnete Wendung in ihm vorlag, war der Politiker Wardeni den Deutschen gegenüber wie ausgewechselt, wenn er auch als Mensch und Cavalier seinen früheren Ansichten treu geblieben sein mochte. Ein rastloses Wesen und Jagen um die Stimmen der zum Ausgleich erforderlichen Mehrheit begann er, und in diesem Wettstreit um die Gunst der verschiedenartigen Parteien und Nationalitäten erlitten die dem österreichischen Staatgedanken feindlich gegenüberstehenden Elemente Zugeständnisse, die sie zu immer größeren Forderungen und Verdrehungen ermuthigten. Schließlich langte diese Bewegung an dem Ziele an, daß in der durch die Sprachenverordnungen begründeten Vergewaltigung des Deutschthums seinen Ausdruck gefunden und den jehigen allgemeinen Austritt der Gemüther hervorgerufen hat. Man kann daher unbedenklich sagen, daß die tiefsten Ursachen der augenblicklichen innerösterreichischen Wirrnisse auf den unglückseligen Ausgleich mit Ungarn und dessen falsche realpolitische Bewertung durch den Grafen Wardeni zurückzuführen sind. Daß der österreichisch-ungarische Ausgleich eine Frage von hervorragender Bedeutung für die gesamte Monarchie darstellt, daß die gewöhnliche Erledigung dieses Problems im allgemeinen Reichsinteresse eines der dringendsten Erfordernisse der österreichischen Staatskunst bildet, wird kein Einsichtiger leugnen. Wenn aber in West jedes Entgegenkommen rundweg abgelehnt wird, so daß für die Wiener Regierung nur die Alternative übrig bleibt: entweder Ausgleich mit vollständiger Preisgebung der österreichischen wirtschaftlichen Interessen und allgemeine Herrichtung der innerpolitischen Lage oder einfortwärtigen kein Ausgleich bei gleichzeitigen Fortbestand des inneren Friedens in Oesterreich und unter Wahrung und Schonung der wirtschaftlichen Rechte des Landes, dann sollte man doch meinen, die Entscheidung könnte an maßgebender Stelle nicht schwer fallen.

Bei der gekennzeichneten Konstellation müßte Derjenige, der der nächsten Zukunft in Oesterreich das Wort zu stellen will, im Stande sein, die Vorfrage zu beantworten: „Was wird mit dem Ausgleich?“ Aus den das Zustandekommen des Wiener Gemeinderathbeschlusses begleitenden Erklärungen lassen sich für den aufmerksamen Beobachter Schlüsse ziehen, die auf jene Frage eine mittelbare Antwort geben. Einmal ist nämlich die Entscheidung